

**Antrag der Fraktion der CDU****Konsequenzen aus der Studie „Hospitalisierung und Notaufnahmebesuche von Pflegeheimbewohnern“ (HOMERN) - Verantwortung der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht**

Aus der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion durch den Senat ergeben sich neue Handlungserfordernisse. So informiert der Senat darüber, dass über das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V eine Empfehlung zu dieser Thematik entwickelt wird. Zudem ergeben sich Hinweise auf notwendige Anforderungen an Zuständigkeiten der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht.

Vor diesem Hintergrund fordern wir den Senat auf:

1. die Empfehlung des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V der Sozialdeputation bis zum 30. Juni 2020 vorzulegen,
2. die Wohn- und Betreuungsaufsicht mit der Prüfaufsicht zu betrauen, ob vor einer Krankenhauseinweisung der Arztkontakt gegeben war und wenn nicht, zu prüfen, warum dieser nicht erfolgte,
3. das Schließen von Kooperationsverträgen zwischen Pflegeeinrichtungen und geeigneten vertragsärztlichen Leistungserbringern nach § 119b SGB V stärker zu befördern.
4. Wir fordern den Senat auf, bis zum 31. März 2020 zu prüfen:
  - inwieweit entsprechend neue Prüftatbestände in das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG) aufzunehmen sind,
  - inwieweit Pflegekräfte im Rahmen von Fortbildungen entsprechend gezielter für dieses Thema geschult werden müssen,
  - ob in den Einrichtungen abgestimmte und festgelegte Kommunikationsstandards, zum Beispiel über Checklisten, vorhanden sein müssen,
  - inwieweit eine statistische Erhebung über die Anzahl von Krankenhauseinweisungen aus stationären Einrichtungen verpflichtend mit den Vermerken zu führen ist, ob vorher ein Arzt oder eine Ärztin kontaktiert wurde und wie oft ein Rettungswagen Bewohner und Bewohnerinnen nach Prüfung nicht mitgenommen hat,
  - ob im Regelfall immer zuerst ein Arzt oder eine Ärztin verständigt werden muss und wie festgelegte Vorgehensweisen sichergestellt werden können,
  - inwieweit die regelhafte, aktive Versorgung von älteren Patienten bei langen Aufnahmezeiten im Krankenhaus zumindest mit Wasser, besser auch Nahrung, gesichert ist.
5. Wir fordern den Senat auf, der Sozialdeputation bis zum 31. März 2020 zu berichten:

- inwiefern eine Veränderung des Personalschlüssels in der Altenpflege vorschnelle Krankenhauseinweisungen verhindern könnte und welche Rolle dabei die Fachkraftquote spielt,
- warum am Wochenende weniger Krankenhauseinweisungen erfolgen als unter der Woche und welche Konsequenzen man daraus für die Wochentage ziehen kann,
- inwiefern anfallende Unter- oder Überdeckungen für die Rettungsdienste tatsächlich noch ausgeglichen sind, wenn ein Rettungsdienst deutlich mehr Pflegeheimbewohner und -bewohnerinnen als bisher nicht mitnehmen würde.

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion  
der CDU